

Geschäftsprüfungskommission

 Marktgasse 58
 Postfach 1372
 9500 Wil 2

 parlament@stadtwil.ch
 www.stadtwil.ch
 Telefon 071 913 53 53

Wil, 18. Februar 2020

Reglement über die Steuerung und Beaufsichtigung von Organisationen mit städtischer Beteiligung (Beteiligungsreglement)

 Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der vorberatenden Kommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	Geschäftsprüfungskommission
Vorsitz:	Luc Kauf, GRÜNE prowil
Mitglieder:	Roman Rutz, EVP Erwin Böhi, SVP Marcel Malgaroli, FDP Erwin Schweizer, CVP Pascal Stieger, SVP Mark Zahner, SP
Beigezogene Person(en):	Susanne Hartmann, Stadtpräsidentin Samuel Peter, Stadtschreiber Stv. und Departementsleiter
Eintreten:	nicht bestritten
Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligungsstrategie – Eignerstrategie - Messbarkeit – aktuelle Beteiligungen der Stadt Wil und der TBW – Leistungsvereinbarungen der Stadt Wil und der TBW – Beteiligungsspiegel – Interessenswahrung der Stadt durch die entsendeten Verwaltungsratsmitglieder resp. deren Vertretung – Mandatsentschädigungen – Transparenz in der Budgetierung
Anträge der Kommission	Antrag 1 der Kommission zum Thema Eignerstrategie: Ergänzung zu Art. 6 Abs. 2 (fett gedruckt):

	<p>Eine Eignerstrategie umfasst die langfristigen Ziele und für deren Messung die dazugehörigen Indikatoren, und zwar in unternehmerischer, organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht, Möglichkeiten oder Grenzen, Angaben zur Wahl und Vertretung in den Organen, Regelungen zur Aufsicht und Controlling und zur Risikobeurteilung. Im Einzelfall sind weitere Regelungen im Sinne von Leitplanken vorzunehmen.</p> <p>Begründung: Aus Sicht der GPK ist die Messbarkeit von Zielen eine äusserst wichtige Komponente.</p> <p>Beschluss: einstimmig</p> <p>Antrag 2 der Kommission zum Thema Leistungsvereinbarung: Art. 8 Abs. 3: Bei der Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen kann der Stadtrat eine parlamentarische Kommission oder eine parlamentarische Begleitgruppe bestehend aus allen im Stadtparlament vertretenen Fraktionen frühzeitig einbeziehen. Diese Kommission oder Begleitgruppe kann Empfehlungen abgeben.</p> <p>ersetzt folgenden Artikel: Der Stadtrat legt zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission Grundsätze für eine möglichst frühzeitige Information der Geschäftsprüfungskommission oder eine spezielle ständige Kommission bei der Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen fest. Zudem ist die Möglichkeit vorzusehen, Empfehlungen abgeben zu können.</p> <p>Begründung: Eine frühzeitige Einbindung der GPK in die Entscheidungsfindung sieht diese nicht als sinnvoll, da damit die Unabhängigkeit in Frage gestellt sein könnte.</p> <p>Beschluss: einstimmig</p> <p>Antrag 3 der Kommission zum Thema «Oberstes Führungsorgan» Ergänzung zu Art. 14 Abs. 2 (fett gedruckt): Der Stadtrat legt für jede bedeutende Beteiligung ein Anforderungsprofil für die Wahl ins oberste Führungsorgan fest. Zudem wird ein Mandatsvertrag abgeschlossen. Insbesondere wird darin festgelegt, dass Budget und Rechnung der Beteiligung vor Genehmigung durch das oberste Führungsorgan dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.</p>
--	--

	<p>Beschluss: einstimmig bei einer Abwesenheit</p>
<p>Anträge des Stadtrats / Schlussabstimmung</p>	<p>1. Das Reglement über die Steuerung und Beaufsichtigung von Organisationen mit städtischer Beteiligung sei zu genehmigen.</p> <p>Beschluss: einstimmig</p> <p>2. Die erheblich erklärte Motion von Norbert Hodel, parteilos, betreffend Corporate Governance bei städtischen Beteiligungen sei abzuschreiben.</p> <p>Beschluss: einstimmig</p> <p>3. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 7 lit. a Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.</p> <p>Beschluss: Kenntnisnahme</p>

Geschäftsprüfungskommission

Luc Kauf
Präsident Geschäftsprüfungskommission